



An den Grossen Rat

22.5143.02

BVD/P225143

Basel, 27. April 2022

Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2022

Interpellation Nr. 28 Beat K. Schaller betreffend «fragwürdiger Deal zwischen Regierung, BVB und MCH Group oder wann ist eine Ménage-à-trois eine verdeckte Subventionierung?»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. März 2022)

Lokale Medien berichten anfangs März 2022 über eine finanzielle Abmachung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der BVB und der MCH Group. Während die MCH Group für die Miete der Messehalle 3 einen Mietzins von Fr 150'000 p.a. an den Kanton abführt, streicht sie für den gleichen Zeitraum und das gleiche Mietobjekt von den BVB einen Mietzins von Fr. 1'050'000 ein. Die Differenz von Fr. 900'000 wird mit einem Nutzungsausfall begründet, da die MCH Group während dieser Zeit ihr eigentliches Geschäft in der Messehalle 3 nicht betreiben könne.

Dieser Umstand wurde von der Regierung nicht offen dargelegt. Laut Auskunft des Finanzdepartementes sei dies absichtlich nicht transparent dargelegt worden, «um die Komplexität des Ratschlags nicht weiter zu erhöhen». Es sei «üblich, nicht alle Einzelposten eines Geschäfts aufzuführen».

Der Vorgang wirft Fragen auf, da bei allen beteiligten Akteuren der Kanton involviert ist: Eigentümerin der Halle 3 ist Immobilien Basel-Stadt, das zum Finanzdepartement gehört. Die BVB sind ein ausgelagerter Betrieb, gehören aber auch dem Kanton. Die MCH Group wiederum befindet sich als Aktiengesellschaft teilweise in kantonalen Händen und im Verwaltungsrat der MCH Group hält der Regierungsrat Einsitz. Es besteht der Verdacht, dass in diesem Dreiecksverhältnis auf Kosten des Basler Steuerzahlers eine verdeckte Subvention an die MCH Group ausgerichtet wird. Wie anders lässt es sich erklären, dass die massive Differenz von Fr. 900'000 p.a. nicht offengelegt wurde?

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Möchte der Regierungsrat die oben aufgeführten Zahlen präzisieren?
2. Die Differenz von Fr. 900'000 p.a. wird als «Nutzungsausfallentschädigung» bezeichnet.
 - a. Lagen bei Vertragsabschluss gültige Verträge, Vereinbarungen, Absichtserklärungen und dergleichen vor, welche diesen Ertragsausfall über die gesamten vier Jahre belegen?
 - b. Sind die Fr. 900'000 p.a. eine Schätzung der entfallenden Einnahmen? Wenn Ja, auf welche Grundlagen stützt sich diese Schätzung?
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Nutzungsausfall transparent und nachvollziehbar offenzulegen?
 - a. Wenn Ja, bitten wir um eine transparente und nachvollziehbare Offenlegung der Details.
 - b. Wenn Nein, wie begegnet er dem Verdacht, dass es sich um eine verdeckte Subvention der MCH Group handelt?
 - c. Wenn Nein, wie rechtfertigt der Regierungsrat die indirekte Subventionierung von aussenstehenden Aktionären mit Basler Steuergeldern (der Kanton Basel-Stadt ist an der MCH Group nur zu 30% beteiligt)?
4. Wieso liess sich die MCH Group auf diese «artfremde» Nutzung der Messehalle 3 ein, wenn sie

- doch mit ihrem regulären Geschäft gleich viel, wenn nicht mehr eingenommen und ihre Marktstellung als Messeveranstalter verstärkt hätte?
5. Von November 2021 bis Ende 2025 betragen die effektiven Mietkosten 4.3 Mio. Franken. Im Ratschlag ist von CHF 8'185'000 für die Messehalle 3 im Zeitraum 2022-2027 die Rede. Damit ergibt sich für die Jahre 2026 und 2027 ein offener Betrag von Fr. 3'885' 000.
 - a. Wie erklärt der Regierungsrat diesen Betrag?
 - b. Wofür wird er ihn im Zusammenhang mit dem Ratschlag Bussysteme 2027 verwenden?
 6. Laut Medienbericht wurden die Geldflüsse nicht offengelegt, um «die Komplexität nicht weiter zu erhöhen».
 - a. Findet es der Regierungsrat richtig, die Öffentlichkeit vor komplexen Fragestellungen zu schützen? Wie begründet er dies?
 - b. Nach welchen Regeln definiert der Regierungsrat die Komplexität eines Geschäftes oder darin enthaltener Details? Wir bitten um eine Offenlegung der Regeln.
 - c. Ab welchem Komplexitätsgrad entscheidet der Regierungsrat, welche Details eines Geschäftes für die Öffentlichkeit zu komplex sind und wie begründet er dies?
 - d. Wo genau zieht der Regierungsrat die Grenze zwischen «transparenter Information» und «Schutz der Öffentlichkeit vor Komplexität»?
 - e. Ist der Regierungsrat bereit, in zukünftigen Ratschlägen auch Sachverhalte, welche seiner Beurteilung nach für die Öffentlichkeit zu komplex sind, offenzulegen?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Möchte der Regierungsrat die oben aufgeführten Zahlen präzisieren?*

Der Kanton kaufte per 1. Januar 2020 die Messehalle 3 von der MCH Group und vermietete diese zur weiteren Nutzung bis zum 31. Dezember 2025 an die Messe zurück. Die Mietkosten betragen pro Jahr 100'000 Franken. Dies ist eine sogenannte TripleNet-Vermietung. Das heisst, es werden sämtliche Kosten und Risiken des Objekts auf die Mieterin, die MCH Group, übertragen – zum Beispiel Steuern, Abgaben, die Versicherungsprämien, sämtliche Instandhaltungs- und Instandstellungskosten sowohl für das Gebäudeinnere als auch für das Gebäudeäussere.

Für den Zeitraum von 15. November 2021 bis 31. Dezember 2025 vermietet die Messe die Halle 3 an die BVB. Vereinbart sind eine Miete in der Höhe von 150'000 Franken entsprechend der TripleNet-Vermietung durch den Kanton (exkl. Nebenkosten) und eine Nutzungsausfallentschädigung von 900'000 Franken: Die Messe kann die Halle 3 nicht selber nutzen oder fremd vermieten, also ihr eigentliches Geschäft dort nicht betreiben. Die Entschädigung deckt die für die Messe wegfallenden Einnahmen von Veranstaltungen, kleineren Messen und Corporate Events sowie den Mehraufwand für die Umplatzierung von bisher dort durchgeführten Veranstaltungen ab. Zudem ist die Halle für logistische Zwecke (Zwischenlagerungen, Parking) nicht mehr nutzbar.

Die MCH Group ist eine privatrechtliche und börsenkotierte Aktiengesellschaft. Der Regierungsrat ist nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten. Der Kanton Basel-Stadt besetzt aber zwei Sitze des Verwaltungsrats.

2. *Die Differenz von Fr. 900'000 p.a. wird als «Nutzungsausfallentschädigung» bezeichnet.*
 - a. *Lagen bei Vertragsabschluss gültige Verträge, Vereinbarungen, Absichtserklärungen und dergleichen vor, welche diesen Ertragsausfall über die gesamten vier Jahre belegen?*
 - b. *Sind die Fr. 900'000 p.a. eine Schätzung der entfallenden Einnahmen? Wenn Ja, auf welche Grundlagen stützt sich diese Schätzung?*

Die MCH Group hat für alle Hallen einen Businessplan, der laufend aktualisiert wird. Die Berechnung der Nutzungsausfallentschädigung für die Halle 3 basiert auf den Zahlen der vergangenen

Jahre und den Erwartungen an zukünftige Entwicklungen. Sie ergibt sich aus zwei Faktoren: dem Belegungsgrad der Halle 3 und dem Preis pro Quadratmeter.

Bei den Verhandlungen im Jahr 2020 wurde von einem tiefen Belegungsgrad von 20 Prozent (73 Tage pro Jahr) und einem reduzierten Preis pro Quadratmeter von 1,60 Franken (anstatt 2,50 Franken) ausgegangen, woraus sich der genannte Betrag von 900'000 Franken ergibt. Zum Vergleich: Gemäss Zahlen der MCH Group hatte die Halle 3 im Jahr 2017 einen Belegungsgrad von 41,4 Prozent, im Jahr 2018 von 48,1 Prozent, im Jahr 2019 von 35,6 Prozent und im Jahr 2020 einen – vor der Covid-19-Pandemie – geplanten Belegungsgrad von 34,5 Prozent. Der Schnitt über diese vier Jahre von 39,9 Prozent ist somit doppelt so hoch wie der für die Berechnung der Nutzungsausfallentschädigung angenommene Belegungsgrad von 20 Prozent. Mit beigetragen zur Belegung der Halle 3 haben Veranstaltungen wie Swiss Art Awards, Swiss Design Awards, Blickfang, Basler Herbstmesse u.a. Die Halle 3 ist die einzige Halle, welche sich gut für länger dauernde Ausstellungen eignet. Anfragen für 2023 und 2024 zur Nutzung der Halle 3 wurden der MCH Group bereits gestellt.

Da die seit zwei Jahren andauernde Pandemie einen Einfluss auf die Gesamtsituation und die Perspektive des Messegeschäftes hat, wurden zur Aktualisierung dieser Berechnungsgrundlage Gespräche zwischen dem Finanzdepartement und der MCH Group aufgenommen.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, den Nutzungsausfall transparent und nachvollziehbar offenzulegen?*
 - a. *Wenn Ja, bitten wir um eine transparente und nachvollziehbare Offenlegung der Details.*
 - b. *Wenn Nein, wie begegnet er dem Verdacht, dass es sich um eine verdeckte Subvention der MCH Group handelt?*
 - c. *Wenn Nein, wie rechtfertigt der Regierungsrat die indirekte Subventionierung von aussenstehenden Aktionären mit Basler Steuergeldern (der Kanton Basel-Stadt ist an der MCH Group nur zu 30% beteiligt)?*

In Antwort 2 ist ausgeführt, wie die Nutzungsausfallentschädigung anhand bestehender Erfahrungen und zulässiger Erwartungen berechnet wird. Es handelt sich dabei nicht um eine versteckte Subvention an die MCH Group.

4. *Wieso liess sich die MCH Group auf diese «artfremde» Nutzung der Messehalle 3 ein, wenn sie doch mit ihrem regulären Geschäft gleich viel, wenn nicht mehr eingenommen und ihre Marktstellung als Messeveranstalter verstärkt hätte?*

Der Kanton hatte ein grosses Interesse, dass die E-Busse möglichst schnell ihren Betrieb aufnehmen können. Die BVB prüfte 35 mögliche Standorte als mögliche Provisorien während der Bauzeit der Garage Rank. Dabei schnitten die Messehalle 3 und das Klybeckareal am besten ab. Für die MCH Group waren sowohl die eigene Nutzung wie auch die Vermietung an die BVB valable Optionen.

5. *Von November 2021 bis Ende 2025 betragen die effektiven Mietkosten 4.3 Mio. Franken. Im Ratschlag ist von CHF 8'185'000 für die Messehalle 3 im Zeitraum 2022-2027 die Rede. Damit ergibt sich für die Jahre 2026 und 2027 ein offener Betrag von Fr. 3'885' 000.*
 - a. *Wie erklärt der Regierungsrat diesen Betrag?*
 - b. *Wofür wird er ihn im Zusammenhang mit dem Ratschlag Bussysteme 2027 verwenden?*

Bei der Erarbeitung des Ratschlags wurde (Stand April 2020) angenommen, dass die Messehalle bereits ab Anfang November 2020 und nicht erst ab Mitte November 2021 gemietet werden kann. Entsprechend sind im Betrag von 8,185 Mio. Franken auch die Mietkosten für diesen Zeitraum eingerechnet. Weiter umfasst der Betrag auch die Kosten für die Miete eines allfälligen alternativen provisorischen Standorts in den Jahren 2026 und 2027 sowie den Umzug dorthin. Zudem sind darin

Unterhaltskosten für den gesamten Zeitraum von November 2021 bis Ende Dezember 2027 enthalten. Sollten die Kosten tiefer ausfallen als im Ratschlag erwähnt, weil die Miete eines allfälligen alternativen Standorts günstiger ist als angenommen, reduziert sich entsprechend das Darlehen an die BVB.

6. *Laut Medienbericht wurden die Geldflüsse nicht offengelegt, um «die Komplexität nicht weiter zu erhöhen».*
- Findet es der Regierungsrat richtig, die Öffentlichkeit vor komplexen Fragestellungen zu schützen? Wie begründet er dies?*
 - Nach welchen Regeln definiert der Regierungsrat die Komplexität eines Geschäftes oder darin enthaltener Details? Wir bitten um eine Offenlegung der Regeln.*
 - Ab welchem Komplexitätsgrad entscheidet der Regierungsrat, welche Details eines Geschäftes für die Öffentlichkeit zu komplex sind und wie begründet er dies?*
 - Wo genau zieht der Regierungsrat die Grenze zwischen «transparenter Information» und «Schutz der Öffentlichkeit vor Komplexität»?*
 - Ist der Regierungsrat bereit, in zukünftigen Ratschlägen auch Sachverhalte, welche seiner Beurteilung nach für die Öffentlichkeit zu komplex sind, offenzulegen?*

Bei Ratschlägen achtet der Regierungsrat darauf, die Balance zwischen einer ausführlichen Dokumentation von Geschäften und einer übersichtlichen und aufs Wesentliche fokussierten Darstellung dieser Inhalte zu wahren, um eine wohlinformierte und gleichzeitig effiziente Behandlung der Geschäfte zu ermöglichen. Der Fokus des genannten Ratschlags mit über 300 Millionen Franken Volumen lag auf der Busbeschaffung. Die Kosten für die Provisorien an den Standorten Messe und Klybeck machen einen kleinen Anteil des Gesamtvolumens aus und sind daher summarisch aufgeführt. Die im Ratschlag abgebildeten Gesamtkosten werden eingehalten. Fragen dazu hat es in der Kommissions- und der Parlamentsdebatte keine gegeben. Einen konkreten Leitfaden dazu, welche Aspekte eines Ratschlags in welchem Detaillierungsgrad ausgeführt werden, gibt es nicht. Das hängt vom Inhalt und vom Umfang des jeweiligen Geschäfts ab.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin